



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Sabine Weigand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 08.01.2021

Ausgestaltung der Denkmalschutz-Task-Force

Die Fragen beziehen sich auf den durch die Fraktionen CSU/FREIE WÄHLER eingebrachten Antrag „Denkmalschutz-Task-Force 5 vor 12“ (Drs. 18/10149), der am 02.12.2020 im Plenum beschlossen wurde.

Ich frage die Staatsregierung:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Welche Schritte zur Einrichtung der „Denkmalschutz-Task-Force“ wurden bisher unternommen? | 2 |
| 1.2 | Ab wann soll sie ihre Arbeit aufnehmen/hat sie ihre Arbeit aufgenommen? | 2 |
| 2.1 | Welchen Stellenumfang hat die Position/wird die Position haben? | 2 |
| 2.2 | Welche Qualifikation/en wurden/werden verlangt? | 2 |
| 3.1 | Wie lautet die Positionsbeschreibung der „Denkmalschutz-Task-Force“? | 2 |
| 3.2 | Falls sie noch nicht vorliegt, wann liegt sie vor? | 2 |
| 3.3 | An welcher Stelle im Hierarchiegefüge des Landesamts für Denkmalpflege (BLfD) wird die „Denkmalschutz-Task-Force“ angesiedelt? | 2 |
| 4.1 | Welche finanziellen Mittel erhält die „Denkmalschutz-Task-Force“? | 2 |
| 4.2 | Erhält sie einen eigenen Etat? | 2 |
| 4.3 | Wenn nein, weshalb nicht? | 2 |
| 5.1 | Welche Kompetenzen erhält die „Denkmalschutz-Task-Force“ (beispielweise Maßnahmen verhängen und Fristen setzen)? | 3 |
| 5.2 | Welche Befugnisse hat sie gegenüber den Unteren Denkmalbehörden (Weisungsbefugnisse usw.)? | 3 |
| 5.3 | Welche Befugnisse hat sie gegenüber den Eigentümern (Anordnung von Notsicherungen usw.)? | 3 |
| 6.1 | Wie viele Denkmale gibt es momentan in Bayern, die nach der Definition des o.g. Antrags („... bei denen es diesen nicht gelingt, die jeweiligen Eigentümer bzw. sonstigen Verantwortlichen zur Sanierung oder wenigstens zu bestandserhaltenden Maßnahmen des denkmalgeschützten Gebäudes zu bewegen“) in die Zuständigkeit der „Denkmalschutz-Task-Force“ fallen? | 3 |
| 6.2 | Kann sie für solche Denkmale selbstständig Notsicherung beauftragen? | 3 |
| 6.3 | Wie soll das Meldeverfahren bzw. das angekündigte Ampelsystem gefährdeter Gebäude aussehen (Meldeberechtigung, Verfahrensschritte, Konsequenzen)? | 3 |
| 7.1 | Wie soll die „Denkmalschutz-Task-Force“ „die einzelnen Eigentümer (...) von der Notwendigkeit der Bestandserhaltung (...) überzeugen“? | 3 |
| 7.2 | Ist sie berechtigt, Geldbußen anzuordnen und deren Vollzug zu überwachen? | 3 |
| 7.3 | Ist sie berechtigt, Enteignungen anzuordnen und deren Vollzug zu überwachen? | 3 |

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

- 8.1 Wie oft soll dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst berichtet werden? 3
8.2 In welcher Form soll dem Ausschuss berichtet werden? 3
8.3 Wie glaubt die Staatsregierung, dass der Ausschuss dann „die jeweiligen Eigentümer bzw. sonstigen Verantwortlichen zur Sanierung oder wenigstens zu bestandserhaltenden Maßnahmen des denkmalgeschützten Gebäudes (...) bewegen“ (vgl. o.g. Antrag) kann? 4

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst
vom 27.05.2021

- 1.1 Welche Schritte zur Einrichtung der „Denkmalschutz-Task-Force“ wurden bisher unternommen?**
1.2 Ab wann soll sie ihre Arbeit aufnehmen/hat sie ihre Arbeit aufgenommen?

Mit Verabschiedung des Haushalts 2021 wurden auf der Grundlage des Änderungsantrags vom 02.02.2021, Drs. 18/13093, zwei unbefristete Beschäftigungsmöglichkeiten für die Einrichtung der Task Force neu geschaffen, die voraussichtlich im Herbst 2021 besetzt werden können. Ein Konzept für die Tätigkeit der Task Force wird bis zu diesem Zeitpunkt erarbeitet; entscheidend wird sein, dass die Konzeption aufgrund von Erfahrungen für Fortschreibungen und Anpassungen offen ist.

- 2.1 Welchen Stellenumfang hat die Position/wird die Position haben?**
2.2 Welche Qualifikation/en wurden/werden verlangt?

Zum Stellenumfang wird auf die Antwort zu Fragen 1.1 und 1.2 verwiesen. Die Ausschreibungen der Stellen befinden sich derzeit in Vorbereitung.

- 3.1 Wie lautet die Positionsbeschreibung der „Denkmalschutz-Task-Force“?**
3.2 Falls sie noch nicht vorliegt, wann liegt sie vor?
3.3 An welcher Stelle im Hierarchiegefüge des Landesamts für Denkmalpflege (BLfD) wird die „Denkmalschutz-Task-Force“ angesiedelt?

Die Positionsbeschreibung wird entsprechend dem Beschluss des Landtags zum Änderungsantrag vom 02.02.2021, Drs. 18/13093, „Denkmalschutz-Task-Force“ lauten. Sie wird organisatorisch beim Generalkonservator angesiedelt.

- 4.1 Welche finanziellen Mittel erhält die „Denkmalschutz-Task-Force“?**
4.2 Erhält sie einen eigenen Etat?
4.3 Wenn nein, weshalb nicht?

Die Arbeit der „Denkmalschutz-Task-Force“ erfolgt entsprechend dem Beschluss des Landtags vom 02.12.2020 im Rahmen der vorhandenen Mittel, zusätzliche Mittel stehen nicht zur Verfügung. Ob es sinnvoll ist, der Einheit BLfD-intern im Rahmen der vorhandenen Mittel einen eigenen Etat zur Bewirtschaftung zuzuweisen, ist noch nicht abschließend geprüft.

- 5.1 Welche Kompetenzen erhält die „Denkmalschutz-Task-Force“ (beispielweise Maßnahmen verhängen und Fristen setzen)?**
- 5.2 Welche Befugnisse hat sie gegenüber den Unteren Denkmalbehörden (Weisungsbefugnisse usw.)?**
- 5.3 Welche Befugnisse hat sie gegenüber den Eigentümern (Anordnung von Notsicherungen usw.)?**

Durch die Einrichtung der „Denkmalschutz-Task-Force“ erfolgt keine Änderung der Vorgaben des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG); die Tätigkeit erfolgt im Rahmen der Zuständigkeit des BLfD. Das BLfD ist als Fachbehörde nach Art. 12 BayDSchG z. B. nicht zu Weisungen gegenüber den Unteren Denkmalschutzbehörden oder zur Anordnung von Notsicherungen befugt.

- 6.1 Wie viele Denkmale gibt es momentan in Bayern, die nach der Definition des o. g. Antrags („... bei denen es diesen nicht gelingt, die jeweiligen Eigentümer bzw. sonstigen Verantwortlichen zur Sanierung oder wenigstens zu bestandserhaltenden Maßnahmen des denkmalgeschützten Gebäudes zu bewegen“) in die Zuständigkeit der „Denkmalschutz-Task-Force“ fallen?**

Die Zusammenstellung von Übersichten gefährdeter Denkmäler auf der Grundlage von bereits vorhandenen Listen wird zunächst eine der Hauptaufgaben der „Denkmalschutz-Task-Force“ nach Aufnahme ihrer Tätigkeit darstellen (s. Antwort zu Fragen 1.1 und 1.2).

- 6.2 Kann sie für solche Denkmale selbstständig Notsicherung beauftragen?**

Hierzu wird auf die Antwort zu den Fragen 5.1 bis 5.3 verwiesen.

- 6.3 Wie soll das Meldeverfahren bzw. das angekündigte Ampelsystem gefährdeter Gebäude aussehen (Meldeberechtigung, Verfahrensschritte, Konsequenzen)?**

Hierzu wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 und 1.2 verwiesen.

- 7.1 Wie soll die „Denkmalschutz-Task-Force“ „die einzelnen Eigentümer (...) von der Notwendigkeit der Bestandserhaltung (...) überzeugen“?**

Im Rahmen der Erstellung des Konzepts werden dabei diverse Konstellationen zu berücksichtigen sein, im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 und 1.2 verwiesen.

- 7.2 Ist sie berechtigt, Geldbußen anzuordnen und deren Vollzug zu überwachen?**
- 7.3 Ist sie berechtigt, Enteignungen anzuordnen und deren Vollzug zu überwachen?**

Hierzu wird auf die Antwort zu den Fragen 5.1 bis 5.3 verwiesen.

- 8.1 Wie oft soll dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst berichtet werden?**
- 8.2 In welcher Form soll dem Ausschuss berichtet werden?**

Ein Vorschlag hierzu wird dem Ausschuss im Juli 2021 unterbreitet werden.

8.3 Wie glaubt die Staatsregierung, dass der Ausschuss dann „die jeweiligen Eigentümer bzw. sonstigen Verantwortlichen zur Sanierung oder wenigstens zu bestandserhaltenden Maßnahmen des denkmalgeschützten Gebäudes (...) bewegen“ (vgl. o.g. Antrag) kann?

Dem Beschluss des Landtags vom 02.12.2020 ist zu entnehmen, dass dem Ausschuss zu berichten ist, der Ausschuss jedoch nicht selbst gegenüber den jeweiligen Eigentümern bzw. sonstigen Verantwortlichen tätig wird.